

*Wer sein Ziel kennt,
findet den Weg. (Laotse)*



Finanzierung von Sportstättenbau-Projekten

Marcel Subtil

Leiter der Sport- und Kulturförderung
des Kreises Offenbach



Kreis Offenbach

Agenda

- I. Ihre Erwartungen / geplante Projekte
 - II. Übersicht: Sportförderung des Kreises Offenbach
 - a. finanzieller Umfang der Förderung
 - b. Zuschüsse und Zuwendungen
 - c. *Sportstättenbau* (Land / Kreis / Kommunen / LSBH)**
 - III. Aus der Praxis
- Fragen & Antworten

I. Ihre Erwartungen / geplante Projekte

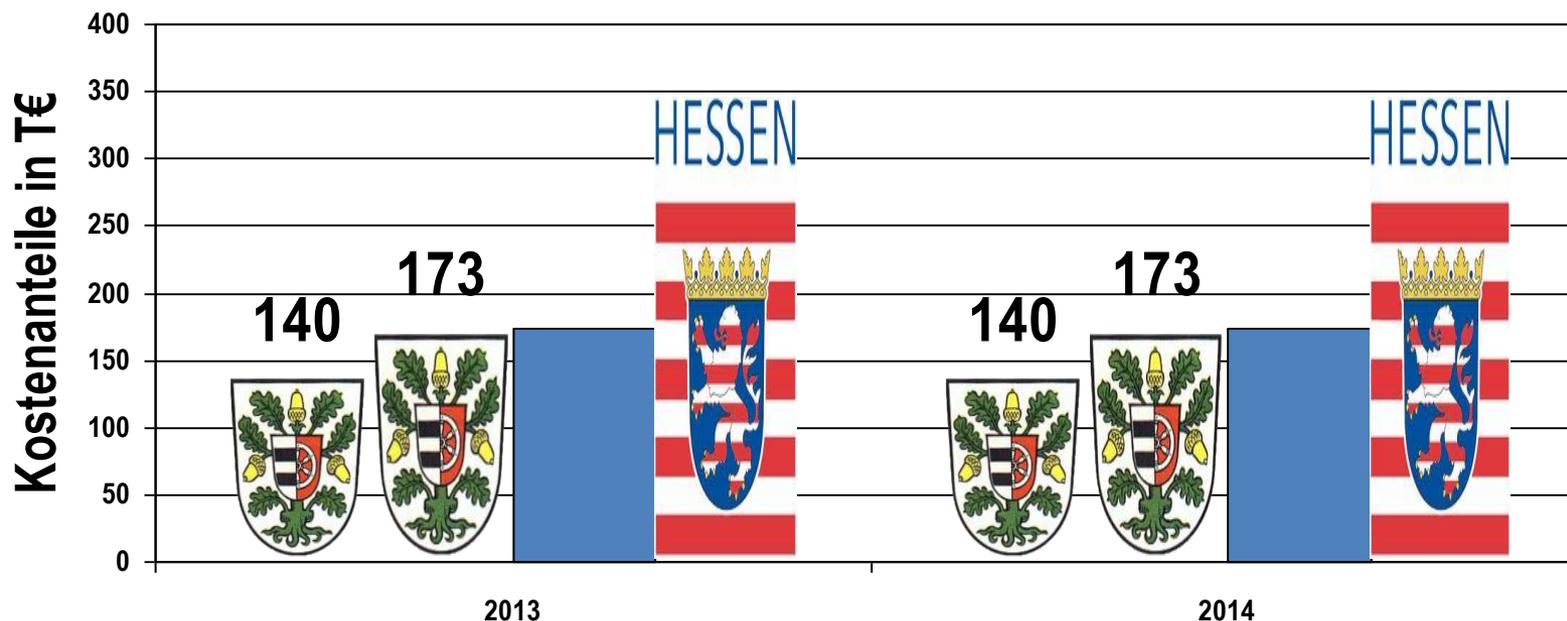
- Wer ist kein Mitglied im LSBH?
- Wer hat seinen Sitz nicht im Kreis Offenbach
- Wer ist (aktuell) nicht als gemeinnützig anerkannt?

Förderungsvoraussetzungen beachten!

(Abschnitt I. + II.)

- Wer hat schon Erfahrungen mit laufenden oder abgeschlossenen Vorhaben?
- Wer plant ein konkretes Vorhaben?
 - für 2015
 - für 2016
 - später

II a. Finanzieller Umfang der Förderung



Zusammensetzung

 Allg. Zuwendungen Kreis

 Sportstättenbau Kreis (max. 10 %)

 Anteil Kommune (mind. 10 %)*

 Anteil Land (ca. 20 % +/-)**

* ohne Beteiligung der Kommune, keine Beteiligung des Kreises.

** prozentualer Anteil der Landesförderung variiert

II b. Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

IV. Sachaufwendungen...

- Sportgeräte
- Bälle
- Jugendspezifische Ausstattung und Ausrüstung
- Projekte zur Jugendarbeit (insbes. Migranten/innen)

V. Sportveranstaltungen von Überörtlicher Bedeutung

- internationale Beteiligung
- Hess. und Deutsche Meisterschaften
- Behindertensportveranstaltungen
- Jugend- und Seniorenveranstaltungen

II b. Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

VI. Leistungsschulung

VII. Sonstige Sportförderung

VIII. Schulsport

- Zusammenarbeit Schule/Sportverein
- Förderung des Sportkreises
- Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen
- Freizeitsportveranstaltungen (z. B. Seniorensport, Familiensport,....) und Maßnahmen zur Integration Migrantinnen/innen

III. Sportstättenbau

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt III)

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

III. B Förderung über Prioritätenliste

III. C Förderung in besonderen Fällen

II c. Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

2. Gegenstand der Förderung

förderungsfähig

- a) **Neubauten, Erweiterungs- und Umbauten** sowie die **Modernisierung** und **Renovierung** von Außensportanlagen, überdachten Sportanlagen und Sportlerheimen.
- b) **ökologische Maßnahmen**, wie z.B. der Bau von Zisternen, Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Energieeinsparung.

3. Förderungsvoraussetzungen des Kreises

Der Verein muss ...

- 1) **Eigentümer** oder Erbbauberechtigter sein oder
- 2) wenn sich das Grundstück im Eigentum der Gebietskörperschaft befindet, im Besitz eines auf mindestens **15 Jahre** abgeschlossenen **Pachtvertrages** sein oder
- 3) bei Vorhaben kleineren Umfangs im Besitz eines auf mindestens **10 Jahre** abgeschlossenen **Nutzungsvertrages** sein.
- 4) Voraussetzung ist, dass die betreffende **Stadt/Gemeinde** das Projekt **mindestens in gleicher Höhe wie der Kreis**, fördert. Gleichzeitig ist eine **Förderung durch das Land Hessen** (z.B. Programm „Sportland Hessen“) und dem **Landessportbund** anzustreben.
- 5) Den Belangen der **Energieeinsparungen** ist Rechnung zu tragen.

II c. Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

4. Höhe der Kreisbeihilfe

in der Regel **10 % der anerkannten Kosten**

nicht anerkannt werden:

- zweckfremde Teile des Baus (z.B. Sauna)
- Wert des Baugrundstücks
- Nebenkosten des Erwerbs (Notar, Gericht, ...)
- Erschließungskosten
- Beschaffung / Verzinsung von Finanzierungsmitteln
- Gebühren des Kreises
- Herstellung der Außenanlagen
- Rekultivierungsmaßnahmen

II c. Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

5. Eigenleistungen

- 10 Euro / Std. können anerkannt werden
- Bescheinigung durch Architekten

6. Antragsverfahren

- **Anmeldung = formlos**
- **Antrag = Formblatt** (S. 17/18 der Richtlinie)

II c. Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

9. Verwendungsnachweis

- Teilverwendungsnachweis pro Abschlagszahlung
- Endverwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme (10 % Einbehalt)

10. Kostenreduzierung / Nachfinanzierung

- Verringerung der zuwendungsfähigen Kosten
= entsprechende Kürzung Zuschuss
- Nachfinanzierung ist ausgeschlossen!

II c. Sportstättenbau

III. B Förderung über Prioritätenliste

1. Anmeldung

- über Stadt / Gemeinde (Formblatt)
- an den Kreis

2. Aufnahme in die Prioritätenliste

- Anhörung des Sportkreises
- Entscheidung des Kreisausschusses über Einordnung der Priorität

II c. Sportstättenbau

III. B Förderung über Prioritätenliste

3. Planung und Antragstellung

- Aufnahme von Platz 1 der Liste in das Förderprogramm des Landes („Vereinseigener Sportstättenbau“)
- Aufforderung zur unverzüglichen Planung und Antragstellung
- gleichzeitige Antragstellung an den Kreis

4. Bewilligung der Landesbeihilfe

- „Absichtserklärung“ des Landes zur Förderung
- Beginn der Planungen innerhalb von drei Monaten
- **kein Beginn vor Erhalt des Bescheides, sonst keine Förderung!**
- **endgültiger Antrag**

II c. Sportstättenbau

Stand der Prioritätenliste

2011

- SG Egelsbach
- Neubau Vereinszentrum
- *Zuschuss Land ca. 20 %*

2013

- Sport-Union Mühlheim
- Neubau von Trainings- und Übungsräumen
- *Zuschuss Land = ca. 20 %*

2015

- Sportvereinigung Weiskirchen
- Sanierung und Neubau Vereinszentrum

2012

- TSV Heusenstamm
- Ersatzneubau Vereinsheim
- *Zuschuss Land ca. 20 %*

2014

- SG Germania
- Kunstrasenplatz
- *Zuschuss Land = 20 %*

... und eine Warteliste bis 2020

II c. Sportstättenbau

III. C Förderung in besonderen Fällen

1. Rahmenbedingungen

- Projekte, die keinen Aufschub dulden (Dach oder Heizung defekt, ...)
- im Einzelfall auch für abgeschlossene Maßnahmen
- Antrag (formlos) mit Schilderung Sachverhalt und Kosten- / Finanzierungsplan

2. Voraussetzungen

- Mitgliedschaft von mind. drei Jahren im LSBH
- Höchstsatz der Förderung (5 T€) nur alle vier Jahre
- Anzeige vor Beginn der Maßnahmen
- Rechnungen i.d.R. nur aus Bewilligungsjahr

II c. Sportstättenbau

III. C Förderung in besonderen Fällen

3. Höhe der Kreisbeihilfe

- Maximal 10 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Maximal 5 T€

4. weitere Zuschüsse

- Förderung durch LSBH ist anzustreben
- Förderung Land ist anzustreben (Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“)

III. Aus der Praxis

Welches Programm für welche Maßnahme?

grundsätzlich gilt für Maßnahmen ...

- bis zu 50 T€ Kosten
 - ➡ III. C + „Weiterführung Vereinsarbeit“
- bis zu 250 T€ Kosten
 - ➡ III. A + „Sportland Hessen“
- über 250 T€ Kosten
 - ➡ III. B + „Vereinseigener Sportstättenbau“

III. Aus der Praxis

Wartezeiten / Bearbeitungsdauer

„Prioritätenliste“

ca. 8 Monate

- Meldung des Vereins
- Meldung an das Land zum 01. Oktober
- Rückmeldung / Bescheid (Februar / April)
- Wartezeit auf der Prioliste = aktuell mind. 3-4 Jahre

„Sportland Hessen“

ca. 8-12 Wochen

- sollte schon mehrfach auslaufen
- macht 90 % der Anträge aus
- max. 50 T€ Landeszuschuss

III. Aus der Praxis

Aktuelle Anträge

2012

- 10 laufende Förder-Verfahren aus Vorjahr(en)
- 47 neue Anträge
- Maßnahmen im Volumen von 4 Mio. €
- zusammen ca. 200 T€ Kreiszuschuss beantragt / bewilligt

2014 ff.

- 56 laufende Förder-Verfahren aus Vorjahr(en)
- 10 neu Anträge
- 6 Anträge in „Warteschleife“ für Prioritätenliste
- Maßnahmen im Volumen von 4,8 Mio. €
- zusammen ca. 480 T€ Zuschussbedarf angemeldet (2014-2016)

III. Aus der Praxis

Unsere Wünsche & Angebot an die Vereine

- Kontakt im Stadium der ersten konkreten Überlegungen
- Telefonat / Beratung gerne jederzeit auch vor Ort
- vollständige Unterlagen / weniger Nachfragen
- Anträge immer über uns an das HMdluS

Kontaktadresse

Marcel Subtil

Leiter der Sport- und Kulturförderung

Kreis Offenbach – Förderung des Ehrenamtes, Sport &
Kultur

Haus des Lebenslangen Lernens (HLL)

Frankfurter Straße 160-166 – 63303 Dreieich-Sprendlingen

Tel. 06103 / 3131-1135 Fax 06103 / 3131-1130

E-Mail m.subtil@kreis-offenbach.de



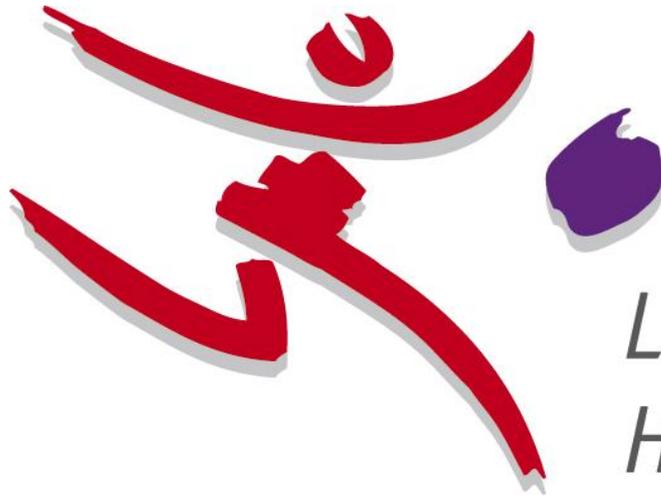
Herr Jens Prüller

Landessportbund Hessen e.V.





Landessportbund
Hessen e.V.



Landessportbund
Hessen e.V.

FÖRDERUNGEN



Landessportbund
Hessen e.V.

Vereinsberatung: Förderungen

“Finanzierungsmodelle im Sportstättenbau” für Sportvereine im Kreis Offenbach und Südhessen

Informationsveranstaltung, 16.12.2014

Fördermöglichkeiten des LSBH



Förderungen und Voraussetzungen:

- **3 Jahre Mitgliedschaft im Isb h (außer ÜL/JL/VM - Förderung)**
- **satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein**
- **Nachweis der Gemeinnützigkeit**
- **Antragstellung vor Maßnahme**
- **vorausgegangene Maßnahme muss abgeschlossen sein**
- **Erhebung eines zeitgemäßen Beitrages**



Vereinsförderungsfonds (VFF)

bis	500 Mitglieder	7.670 €
bis	1.000 Mitglieder	10.226 €
bis	2.000 Mitglieder	11.505 €
bis	3.000 Mitglieder	12.783 €
ab	3.001 Mitglieder	14.061 €

innerhalb von 8 Jahren



Vereinsförderungsfonds (VFF)

Baumaßnahmen

Bis zu 25 % der Gesamtmaßnahme.

Höchstens bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils des Vereines.

- Neubau
- Sanierung (Dach, Heizung, Sanitär)
- Energetische Maßnahmen
- Wärmedämmung
- Ballfangnetz

Gefördert wird nicht nur bei vereinseigenen Anlagen sondern auch bei langfristig gepachteten Anlagen.



Beispiel einer Mittelverwendung im VFF:

Verein hat 264 Mitglieder, somit 7.670 € Guthaben aus dem VFF:

Art	Verwendungszweck	Bewill.-Sum.	Bewill.-Tag	Neuanspruch ab:
Guthaben		7.670 €		
VS	Turngeräte	<u>./.</u> 1.670 €	19.08.2010	19.08.2018
Guthaben		6.000 €		
VB	San. Vereinsheim	<u>./.</u> 5.000 €	07.09.2012	07.09.2020
Guthaben:		1.000 €		bis 19.08.2018



Landessportbund
Hessen e.V.

Vereinsberatung: Förderungen



Vereinsberater Portal



Home

Anschriften

Vereinsmanagement

Sportbetrieb

Service

Links

Sport in Hessen



Sport in Hessen
Das Magazin

Home

Willkommen
im
Isb h-Vereinsberater-Portal

Aktuelles:

- » NEU: SEPA-Lastschriftverfahren
- » Rundfunkbeitrag für gemeinnützige Vereine ab 2013
- » Aus- und Weiterbildungsbroschüren 2013
- » Steuerliche Änderungen ab 2013

Haben Sie Probleme in Ihrem Verein?

Eine gezielte Vereinsberatung kann helfen Ihren Verein zukunftsfähig aufzustellen. Nutzen Sie unser Angebot. »»

Wir sind für Sie erreichbar:

montags - mittwochs von 7.00 - 16.00 Uhr

donnerstags von 7.00 - 20.00 Uhr

freitags von 7.00 - 14.00 Uhr

und rund um die Uhr per Mail unter info@lsbh.de

Nächste Abend-Hotline-Termine - immer donnerstags bis 20.00 Uhr:

07.03.2013 - Thema: Übungsleiterbezuschung. Tel.: 069/6789-254

14.03.2013 - Thema: Sportförderung. Tel.: 069/6789-445

Suche

- » Kontakt
- » Impressum
- » Sitemap

NesSy-Aktuell

Wertvolle Informationen für Vereinsvorstände, mit NesSy, dem kostenlosen Newsletter des Isb h.

NesSy
Newsletter

» hier registrieren

LEXWARE



25% Exklusiv-Rabatt
für Mitglieder des
LSB Hessen

» **Klicken Sie hier!**

Lexware -
der starke Partner für Vereine
und Verbände

www.lsbh-vereinsberater.de



Landessportbund
Hessen e.V.

Vereinsberatung: Förderungen

Ansprechpartner

Steffen Kipper

skipper@lsbh.de

069 / 6789 254

Anmeldung zum Newsletter unter www.lsbh-vereinsberater.de

Beratungen aller Kolleginnen und Kollegen

- Hotline immer donnerstags bis 20 Uhr zu verschiedenen Themen

www.lsbh-vereinsberater.de

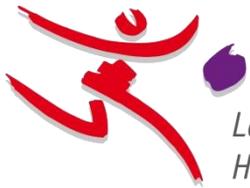


Förderrichtlinie für die Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen

Förderbereiche:

- 1) Energiesparende Heizungsanlagen*
- 2) Wassersparende Sanitäreanlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung*
- 3) Raumlüftungen der Duschräume*
- 4) Thermische Solaranlagen*
- 5) Wärmeschutzmaßnahmen*
- 6) Energiesparende Beleuchtungsanlagen*
- 7) Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen*
- 8) Heizöllagerstätten*
- 9) Brandschutzmaßnahmen* (seit 2007)
- 10) Sicherheitsmaßnahmen* (seit 2007)

* Es gelten die unter Anlage 1-10 zusätzlich aufgeführten Förderungsbedingungen



Voraussetzung für die Sonderförderung ist die Durchführung einer für Mitgliedsvereine kostenfreien Öko-Check Beratung in der Sportanlage

Die Öko-Checkberatung in Sportanlagen dient der umfassenden Bestandsaufnahme aller gebäudetechnischen und betriebsrelevanten Bereiche sowie der Sportfreianlagen, d.h. eine ganzheitliche Betrachtung aller vor Ort vorhandenen Sportstätten unter den Gesichtspunkten Kostenminderung, Ressourcen- und Klimaschutz, Energieeffizienz, technologische Anpassung und der Nutzung.



Angebote der Öko-Check Beratungen

- **Kompetente Fachberatung von „neutraler Instanz“ ohne Verkaufsabsichten zu allen Sportstättenfragen**

Ziele der Öko-Check Beratungen

- **Fachliche Informationsvermittlung**
- **Fehlinvestitionen vermeiden (falsche Beratung, Unwissenheit, ...)**
- **Betriebskosten senken (Steigerung der Energieeffizienz)**
- **Geeignete Fördermittel finden und nutzen**
- **Anlagen optimieren (innerhalb der möglichen Rahmenbedingungen)**
- **Gesunde und ansprechende Anlagen betreiben**
- **Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen (Wasser, Flächen usw).**



Landessportbund
Hessen e.V.

Vereinsberatung: Förderungen

Ansprechpartner

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur

Jens Prüller

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel. 069 / 6789 277

Fax. 069 / 6789 428

E-Mail: umwelt@lsbh.de

www.landessportbund-hessen.de

www.sportinfra.de



JOBfit Interaktiv - Sport verbindet die Region

Überblick

- Der dänische Fußballverein Brøndby IF rief das Vorreiterprojekt 2003 ins Leben
- Start des Projektes **JOBfit** im Jahr 2006 in Langen und Rodgau
- 2011 JOBfit 2.0: Ausweitung auf den gesamten Kreis Offenbach
- **Grundgedanke:**
Unterstützung von Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, Job, FSJ, Praktikum, ... (Nutzung vereinsinterner Netzwerke)
- Seit Mitte 2013 im Rhein-Main-Gebiet: „**Interaktiv - Sport verbindet die Region**“

JOBfit Interaktiv - Sport verbindet die Region



- Unterstützung von  PaidSphos
- Workshops für Jugendliche kostenlos!
- Individuelle Gestaltung der Workshops je nach Teilnehmer
- Praxisorientiertes Arbeiten
- Ausstellung eines Teilnehmerzertifikates

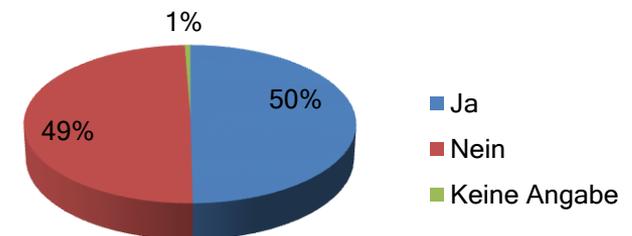
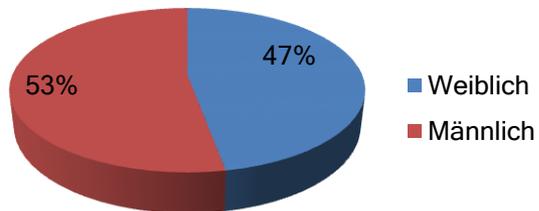
JOBfit Interaktiv - Sport verbindet die Region

Aktuelle Vermittlungs- und Teilnehmerzahlen

Teilnehmer: 984
 Durchschnittsalter: 17 Jahre

Teilnehmerzahlen	
Männlich	Weiblich
513	471

Migrationshintergrund	
Ja	Nein
490	488



JOBfit Interaktiv - Sport verbindet die Region

Aktuelle Vermittlungs- und Teilnehmerzahlen

Ausbildung	Weiterführende Schule	Praktikum	FSJ	Duales Studium	Studium	Arbeit
74	63	48	7	2	3	4

Gesamtvermittlungen : 201

Stand Dez. 2014

